



BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoflerstraße 10a/1 · 80336 München

An das
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Herr Georg Fischhaber
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Fachabteilung München
Pettenkoflerstraße 10a/1
80336 München
Tel. 089 - 548298-63
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

*Ihr Zeichen: 33 Fi
Datum: 11.12.18
Unser Zeichen: TÖL-Lenggries-FZ
Datum: 07.02.19*

**Vollzug des Bayr. Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG);
6-er Sesselbahn Schrödelsteinbahn
Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung gem. Art. 13 Abs. 1 BayESG, §2 SeilbV**

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fischhaber,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die gewährte Fristverlängerung. In Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz (BN) kann das Anliegen der Brauneck- und Wallbergbahnen GmbH nachvollziehen, den Pistenbereich Brauneck-Finstermünz durch den Neubau des 6-er Sessellifts Schrödelstein zu modernisieren und wirtschaftlich zu ertüchtigen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerhitzung und der größtenteils südöstlichen Ausrichtung des betroffenen Pistenbereichs sieht der BN die Maßnahme mittel- und langfristig als nicht zukunftsfähig und widerspricht somit dem Nachhaltigkeitsprinzip. Aufgrund potentieller Summationswirkungen bedauert der BN keine Vorhabensbetrachtung zur geplanten Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage vorliegen zu haben.

Folgende, in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführte Punkte, verdienen nach Ansicht des BN besonderes Augenmerk bzw. sind korrekturbedürftig. Dem Antrag auf Bau- und Betriebsgenehmigung kann der BN unter Berücksichtigung folgender Punkte zustimmen:

1. Bauphase

1.1 Bauzeiten und Bauablaufplan

Entsprechend der Angaben soll mit dem Baumaßnahmen unmittelbar nach dem Ende der Skisaison (April 2019) begonnen werden. Wir weisen darauf hin, dass dies mit der einsetzenden

Brut- und Vegetationsphase zusammentrifft, wodurch insbesondere nachhaltige Störungen der Brutfähigkeit, der Amphibienwanderung aber auch starke Beeinträchtigungen für Kleinsäuger und Nagetiere im Baugebiet geradewegs programmiert sind. Hier ist insbesondere auf die Balzzeit des Birkhuhns von März bis Ende Mai hinzuweisen.

Die Bauarbeiten dürfen, analog zur Bauzeitbeschränkung im Bergwald (ab Ende Juli), erst zu diesem Zeitpunkt beginnen.

1.2 Materialeilbahn

Die für das Errichten einer Materialeilbahn notwendigen Hubschrauberflüge verschärfen die o.g. Beeinträchtigungen für die entsprechenden Arten zudem.

Bauartbedingt verfügen Materialeilbahnen i.d.R. über Tragseile mit relativ geringem Tragseilquerschnitt, der für zahlreiche Vogelarten zur Todesfalle wird. Bei der Wahl der Einrichtung ist darauf zu achten, einen möglichst großdimensionierten Tragseilquerschnitt (> 40mm) zu wählen.

1.3 Laichgewässer

Für alle Laichgewässer im gesamten Baubereich, nicht nur im Bereich der Talstation, müssen Ausgleichshabitate geschaffen werden.

1.4 Bodenbeanspruchung

Der für das Frühjahr avisierte Baubeginn provoziert eine starke Beanspruchung und nachhaltige Schädigung des Bodens aufgrund der jahreszeitlich bedingten starken Durchnässung. Durch eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns kann dies größtenteils vermieden werden. Generell ist aufgrund des komplexen Bodenaufbaus eine bodenkundliche Baubegleitung unabdingbar.

1.5 Wiederbegrünung

Infolge von Erdbewegungen oder durch die Baufahrzeuge erzeugte vegetationsfreie Flächen müssen durch Aussäen von autochtonem Saatgut wiederbegrünt werden. Ebenso muss der weitgehende Rückbau des Bauhilfswegs mit Begrünung zeitnah nach Fertigstellung des Baus erfolgen.

1.6 Sodenverpflanzung

Die erwähnte Sodenverpflanzung dient dem Bestandserhalt von hochwertigen Vegetationsflächen. Diese Maßnahme muss aufgrund ihrer Komplexität jedoch unter fachlicher Begleitung und eines zeitlichen Ablaufplans erfolgen, nähere Angaben hierzu fehlen.

2. Betrieb

Die Erhöhung der Förderkapazität der neuen Bahn um das Dreifache, generiert eine entsprechend höhere Besucherdichte im Gebiet, was in direkter Linie zu einer Mehrbeanspruchung des ohnehin überlasteten Naturraums führt. Das vordergründige Argument des Komfortzuwachses für Besucher verkehrt sich ins Gegenteil. Auch die versprochene Entlastung bei den Wartezeiten an der Talstation wird durch entsprechend höhere Besucherzahlen egalisiert. Ein quantitatives Wachstum stellt angesichts der stagnierenden Zahl von Skifahrern keine tragfähige Perspektive dar. In direkter Folge müsste auch das Angebot an Parkflächen erweitert werden, was im ohnehin verkehrlich stark überlasteten Talbereich äußerst kritisch zu sehen ist. Parallel dazu müssten zudem Lösungen für die an den Wochenenden und zu Urlaubszeiten stark überlasteten Zufahrten erarbeitet werden.

Eine freiwillige Begrenzung der Förderkapazität wäre ein wirkungsvoller Beitrag zu einem qualitativen Wachstum und zu einer deutlichen Entlastung des stark beanspruchten Naturraumes Brauneck.

Mit freundlichen Grüßen



Agnes Grasberger
Regionalreferentin



Friedl Krönauer
1. Vorsitzender BN Kreisgruppe
Bad Tölz-Wolfratshausen